

## Vereinbarung

Zwischen  
der Stadt Borken, vertreten durch den Bürgermeister

und

dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - LWL-Archäologie für Westfalen, vertreten durch die Direktorin –  
wird folgende vertragliche Vereinbarung getroffen.

## Vorbemerkung

Die Stadt Borken ist Träger der Maßnahme „Bebauungsplan BO 66“.  
In diesem Bereich hat die LWL-Archäologie für Westfalen durch vorangegangene Untersuchungen unter Flur erhaltene Siedlungsplätze verschiedener ur- und frühgeschichtlicher Epochen (z. B. der Vorrömischen Eisenzeit und des Früh- und Hochmittelalters) sowie ein Gräberfeld der Vorrömischen Eisenzeit festgestellt (s. Planausschnitt). Diese erfüllen die Kriterien gem. § 2 DSchG NW für ein Bodendenkmal. Mit Datum vom 23.07.2003 hat die Stadt Borken gem. § 3 DSchG das Bodendenkmal in die Liste eingetragen, so dass Gründe des Denkmalschutzes bei der Durchführung des Vorhabens zu berücksichtigen sind. Die LWL-Archäologie für Westfalen stellt das Benehmen zur Durchführung der Maßnahme her, sofern die folgende Vereinbarung Gültigkeit gewinnt.

## § 1

- 1 Die Stadt Borken hat im öffentlichen Interesse wegen der durch die kommenden Veränderungen teilweise oder gänzlich bedingten Zerstörungen des ortsfesten Bodendenkmals eine archäologische Grabung sicherzustellen. Das betroffene Areal ist im beigefügten Plan rot gekennzeichnet.
- 2 Die Stadt Borken übernimmt die Kosten, d. h. die durch die archäologische Grabung anfallenden personellen und sächlichen Mittel in vollem Umfang. Die zu untersuchende Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 45.000 m<sup>2</sup>. Die Grabungskosten sind mit max. 675.000,- €

zu kalkulieren [Sachkosten wie Grabungsgerät, WC-Miete, Fahrtkosten, Verbrauchsmaterial etc. und Personalkosten (Studenten, qualifizierte Grabungshelfer)].

Nicht enthalten sind evtl. anfallende Kosten für die Herrichtung des Grabungsareals als Baustelle. Ebenfalls nicht enthalten sind Kosten für externe Vermessungsleistungen, Umlegung von Kabeln u. ä.

- 3 Die LWL-Archäologie für Westfalen führt die Ausgrabung im Auftrag der Stadt Borken durch. Die Dauer der technischen Ausgrabung wird voraussichtlich 15 Monate betragen. Die Aufbereitung der Grabung geht ggf. über diesen Zeitraum hinaus. Im vorliegenden Fall ist hier für eine Dauer von bis zu 4 Monaten zu kalkulieren. Mit den Arbeiten soll baldmöglichst nach Vertragsabschluss begonnen werden, sofern dies technisch möglich ist am 17.08.2008.

## § 2

- 1 Eine archäologische Grabung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, nämlich erstens aus der eigentlichen technischen Ausgrabung (Felduntersuchung) und zweitens der Aufbereitung der technischen Ausgrabung für die sich anschließende Magazinierung. Im Regelfall verlaufen beide Arbeitsschritte parallel nebeneinander. Falls zum Ende der technischen Ausgrabung die Aufbereitung noch nicht fertiggestellt ist, stellt die Stadt Borken sicher, dass sich die Aufbereitung zeitlich unmittelbar an die technische Ausgrabung anschließt.
- 2 Die technische Ausgrabung beinhaltet die Freilegung der im Boden befindlichen Befunde und Funde, ihre zeichnerische und fotografische Dokumentation und die Beschreibung (Grabungstagebuch).  
Über die technische Grabung wird eine Dokumentation angefertigt, die derart gestaltet (Text, Zeichnungen, Fotos) ist, dass gegebenenfalls auch ein Dritter auf ihrer Grundlage eine wissenschaftliche Publikation erstellen kann. Zeichnungen und Fotos bzw. deren Negative werden listenmäßig erfasst und abgelegt.
- 3 Die Aufbereitung wird nach Vorgabe der LWL-Archäologie für Westfalen durchgeführt. Die Aufbereitung besteht aus allen Arbeiten, die notwendig sind, um einen archivierungsfähigen bzw. magazinfähigen Fundzustand möglich zu machen. Die während der Grabung geborgenen Funde werden gereinigt, beschriftet und registriert. Metallfunde werden sachgemäß konserviert, um den Ist-Zustand zu gewährleisten und einer weiteren Zerstö-

rung entgegenzuwirken. Die Bodenproben werden fachgerecht geschlämmt und registriert, um die in Ihnen enthaltenen organischen Reste archivieren zu können. Die Grabungsergebnisse werden in einem publikationsfähigen Grabungsbericht (Vorbericht) zusammengefasst.

Hinweis: Diese Arbeiten werden zum größten Teil in den Räumen der LWL-Archäologie für Westfalen durchgeführt. Trotzdem gehören sie zur Aufbereitung der Grabung. Ihre Kosten sind in der Grabungskalkulation enthalten.

Der Verbleib der Funde ist in einer gesonderten Vereinbarung zu klären.

- 4 Die Stadt Borken stellt sicher, dass die für die Durchführung der Ausgrabung notwendige Zeit und das notwendige Personal (Grabungsleitung, Zeichner, Grabungshelfer sowie die technischen Einrichtungen (Baustelleneinrichtung, technisches Gerät) zur Verfügung stehen.

Hinweis:

Die LWL-Archäologie für Westfalen wird sich bemühen, die Ausgrabung mit eigenem technischen Gerät und eigenem Personal zu unterstützen. Dies kann beispielsweise Kameras oder der Einsatz eines Dienstwagens für Transportfahrten beinhalten. In diesem Fall sind die anfallenden Wartungs- und Betriebskosten von der Stadt Borken zu tragen. Diese Kosten sind in der Grabungskalkulation enthalten.

- 5 Die LWL-Archäologie für Westfalen übernimmt es – in Absprache mit der Stadt Borken – Material, Arbeitsgerät (Bagger etc.) für die Ausgrabungen nach den üblichen Richtlinien zu beschaffen, zu beauftragen und zu beaufsichtigen. Die Stadt Borken stellt das notwendige Personal an. Die Anzahl der benötigten Kräfte wird von der LWL-Archäologie für Westfalen in Absprache mit der Stadt Borken festgestellt. Kündigungen von Personal können von der Stadt Borken nur in Absprache mit der LWL-Archäologie für Westfalen ausgesprochen werden.
- 6 Die LWL-Archäologie für Westfalen zeichnet alle anfallenden Rechnungen sachlich richtig und leitet sie an die Stadt Borken zur Anweisung weiter. Die Stadt Borken übernimmt diese Abrechnungen.
- 7 Mit den Baumaßnahmen kann erst nach Abschluss der Ausgrabungsarbeiten vor Ort begonnen werden. Dabei ist es allerdings möglich, die Ausgrabungsarbeiten in Absprache zwischen der Stadt Borken und der LWL-Archäologie für Westfalen in sinnvolle Teilab-

schnitte zu untergliedern. In diesem Falle kann auch schon auf durch die LWL-Archäologie für Westfalen freigegebenen Teilflächen mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

- 8 Die LWL-Archäologie für Westfalen gewährleistet eine kosten- und zeitgünstige Grabungsdurchführung. Hierzu wird u. a. eine schon bei der letzten Grabungskampagne bewährte Grabungsmethode zum Einsatz kommen, die den Ausschluss archäologisch nicht relevanter Flächen ermöglicht. Ein Grabungskostenabgleich bezogen auf die jeweils untersuchten Flächen wird halbjährlich durchgeführt.

### § 3

Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

### § 4

Sofern die Vereinbarungen von einem der Vertragspartner nicht eingehalten werden, kann der andere Vertragspartner die Vertragserfüllung schriftlich anmahnen. Es ist eine angemessene Frist zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu setzen. Nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist kann der Vertrag schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall erlischt automatisch das Benehmen der LWL-Archäologie für Westfalen zu einer möglichen Bebauung.

Für die Stadt Borken

Für die LWL-Archäologie für Westfalen

---

(Dr. G. Isenberg)  
Direktorin

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte M. 1:5000:

25 56 R 57 44 H Bl. 4107-19 Schulte Hidding

